

## Open Educational Resources Policy der Universität Graz

(Rektoratsbeschluss vom 4. März 2020)

Inhaltlich hochwertige Open Educational Resources (OER, im Deutschen „freie Bildungsressourcen“) können einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung von Studium und Lehre leisten. Studierende und Lehrende erhalten uneingeschränkten Zugriff auf frei verfügbare Lehr-/Lernmaterialien, die sie unter rechtlich eindeutigen Bedingungen nutzen können. Damit kommt es zu einer Erweiterung des Pools an Bildungsressourcen, zu der Lehrende auch aktiv beitragen können, indem sie selbst Open Educational Resources erstellen.

### Diese Policy

- beschreibt die Position der Universität Graz im Bereich Open Educational Resources,
- stellt eine Anleitung für das Erstellen von Open Educational Resources zur Verfügung und
- verweist auf konkrete Unterstützungsangebote für Nutzer/innen und Ersteller/innen von Open Educational Resources.

### Open Educational Resources

Open Educational Resources sind Lehr-/Lernmaterialien, die mit Hilfe entsprechender Lizenzen frei zugänglich gemacht werden. Abhängig von der verwendeten Lizenz können OER vervielfältigt, verwendet, modifiziert, miteinander kombiniert und verteilt werden, ohne dass bei den Erstellerinnen und Erstellern die Erlaubnis dazu eingeholt werden muss.

OER können in unterschiedlichsten Formen auftreten und sind nicht auf digitale Formate eingeschränkt. Mögliche Ausprägungen sind z. B. Bilder, Texte, Präsentationen, Arbeitsblätter, Testaufgaben, Skripten, Bücher, Videos, Musik oder ganze Online-Kurse.

Die Universität Graz versteht Open Educational Resources als einen wichtigen Bestandteil der Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre. Open Educational Resources

- ermöglichen den freien Zugang zu Bildung,
- fördern die Verwendung und den Austausch von Lehr-/Lernmaterialien,
- erweitern die didaktischen Möglichkeiten,
- unterstützen den Kompetenzaufbau (bei Lehrenden und Studierenden),
- erhöhen die Sichtbarkeit der Lehrleistung und
- erlauben eine urheberrechtlich eindeutige (Nach-)Nutzung.

### Die Position der Universität Graz zu Open Educational Resources:

1. Die Universität Graz empfiehlt ihren Bediensteten und Studierenden, OERs zu nutzen, zu erstellen und zu veröffentlichen unter der Prämisse, dass die freien Bildungsmaterialien für die akademische Lehre relevant sind und den wissenschaftlichen Standards entsprechen.
2. Die Universität Graz unterstützt ihre Bediensteten und Studierenden bei der Nutzung, Erstellung und Publikation von OERs in Form von Beratungsleistungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Bereitstellung von Informationsmaterial.

3. Bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OERs beachten Bedienstete und Studierende eigenverantwortlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und halten die mit den jeweiligen Lizenzen verbundenen Nutzungsbedingungen ein.
4. Die Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OERs erfolgen stets unter Wahrung der Reputation und unter Achtung der Werte der Universität Graz.
5. Bediensteten der Universität ist die Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OERs grundsätzlich erlaubt. In gut begründeten Fällen können Institutsleiter/innen bzw. Leiter/innen von Organisationseinheiten die Nutzung, Erstellung und Publikation von OERs einschränken.
6. Wenn OERs nicht mit dieser Policy oder mit anderen Richtlinien der Universität Graz vereinbar sind, behält sich die Universität Graz das Recht vor, OERs zu löschen bzw. deren Löschung von externen Repositorien zu verlangen.

#### Anleitung für das Erstellen von Open Educational Resources

1. Bediensteten und Studierenden wird empfohlen, erstellte OERs mit Hilfe einer Creative-Commons-Lizenz zu lizenzieren, wobei vorzugsweise die Lizenzen „CC BY“ und „CC BY-SA“ verwendet werden sollen. Andere Lizenzen sollten nur dann zum Einsatz kommen, wenn das durch die Einbeziehung entsprechend lizenzierter Materialien Dritter notwendig wird.
2. Die Lizenzierung von OERs soll unter Angabe folgender Komponenten erfolgen: Nennung der Lizenz inkl. Version und Nennung der Urheberschaft. Beispiel: CC BY 3.0 Urheber/in.
3. Als OERs deklarierte Videos sollen am Medienserver der Universität Graz publiziert werden.
4. Andere digitale OERs sollen – bis die Universität Graz über ein eigenes OER-Repositorium verfügt – von Bediensteten oder Studierenden in geeigneten, von Dritten betriebenen Repositorien und/oder auf öffentlich zugänglichen Webseiten publiziert werden.
5. Es wird empfohlen, den OERs bei der Publikation nach Möglichkeit Metadaten hinzuzufügen.
6. Den Erstellerinnen und Erstellern von OERs wird empfohlen, möglichst viele Daten über die Verwendung ihrer OERs zu sammeln.

#### Unterstützungsangebote für Nutzer/innen und Ersteller/innen

Die Universität Graz bietet Bediensteten und Studierenden, die OER nutzen, erstellen und/oder publizieren möchten, folgende Unterstützungsangebote:

- eine OER-Qualifizierungsmaßnahme im Ausmaß von 25 Stunden, die teilweise in Präsenz und teilweise online abgehalten wird, die zumindest einmal pro Jahr angeboten wird und die von Bediensteten und Studierenden (nach Maßgabe der verfügbaren Plätze) kostenlos in Anspruch genommen werden kann;
- individuelle OER-Beratungen für Bedienstete, die vom Zentrum für digitales Lehren und Lernen angeboten werden;
- elektronisches und gedrucktes Informationsmaterial rund um die Nutzung, Erstellung und Publikation von OERs.

Diese Open-Educational-Resources-Policy basiert auf einer Adaption der Open Educational Resources Policy der University of Edinburgh (<https://www.ed.ac.uk/files/atoms/files/openeducationalresourcespolicy.pdf>) sowie auf dem Konzept „OER-Zertifizierung an österreichischen Hochschulen“ (<https://fnma.at/content/download/991/3560>) der Arbeitsgruppe „Open Educational Resources“ des Vereins Forum Neue Medien in der Lehre Austria.

